

Beschluss vom 20. April 2010

**Kleine Anfrage 2010/10
betreffend «Stand der Planung und Realisierung von Wildtierkorridoren»**

In einer Kleinen Anfrage vom 21. Februar 2010 stellt Kantonsrat Thomas Wetter verschiedene Fragen im Zusammenhang mit Wildtierkorridoren.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. Wildtierkorridore sind Teilstücke in den Bewegungsachsen von Wildtieren, die durch natürliche oder geschaffene Strukturen oder intensiv genutzte Areale seitlich begrenzt sind. Sie dienen der grossräumigen Vernetzung abgegrenzter und isolierter Lebensräume von Populationen oder Teilen von Populationen. Sie ermöglichen damit den genetischen Austausch zwischen und innerhalb von Populationen, die artspezifische Populations- und Raumdynamik (z.B. saisonale Wanderungen) und die aktive Ausbreitung zur Erschliessung von neuen oder Wiederbesiedlung von ehemaligen Lebensräumen. Diese «Verkehrswege der Wildtiere», insbesondere die festen Routen, also die Wildtierkorridore, kreuzen sich zuweilen mit den Verkehrswegen der Menschen: Es kommt immer wieder zu Unfällen zwischen Wildtieren und Fahrzeugen oder aber es ist den Tieren gänzlich unmöglich, die Hindernisse - wie zum Beispiel Autobahnen oder Bahnlinien - zu überwinden. Soll eine Population langfristig überlebensfähig bleiben, ist besonders der Austausch von Individuen zwischen Populationen sehr wichtig. Damit können die genetische Variabilität erhalten oder erhöht und genügend grosse lokale Populationen gebildet werden.

In der Schweiz können sich Wildtiere nicht mehr ungehindert ausbreiten, ist die Landschaft doch schon zu stark zerschnitten. Die Vogelwarte Sempach erarbeitete deshalb in Zusammenarbeit mit dem Departement des Innern im Rahmen des früheren BUWAL-Projektes «Wildtierkorridore Schweiz» Grundlagen zur Bezeichnung von Wildtierkorridoren von nationaler und regionaler Bedeutung im Kanton Schaffhausen. Diese sind im Bericht «Wildtierkorridore im Kanton Schaffhausen» (Vogelwarte Sempach, Januar 2000) festgehalten. Im Richtplantext werden die im Bericht vorgeschlagenen Massnahmen als Vororientierungen aufgenommen. Bei den Massnahmenvorschlägen handelt es sich um grobe Aussagen, welche für die konkrete Umsetzung eine detailliertere Planung benötigen. Eine weitere wichtige Grundlage für die Erhal-

tung der Wanderrouten der Amphibien bildet die Studie «Problemstellen von Amphibienwanderrouten und Verkehrsachsen sowie Kanalisationsschächte als Amphibienfallen im Kanton Schaffhausen», welche im Jahr 2000 durch die Firma Bioforum im Auftrag des Planungs- und Naturschutzamtes erstellt wurde.

2. Das Wildtierkorridor-«Konzept» besteht in der schrittweisen Umsetzung gemäss den Vorgaben im Richtplan. Die Wildtierkorridore sind vom Wild selber vorgegeben und als solche in der Studie der Schweizerischen Vogelwarte Sempach vom Januar 2000 ausgewiesen. Das Wild bestimmt die Korridore selbst. Es geht daher nicht darum, neue Wildtierkorridore zu errichten, sondern allfällige Kollisionspunkte im Rahmen konkreter Strassenbauprojekte zu eliminieren oder zu optimieren. In diesem Zusammenhang ergibt sich ein konkreter und vertiefter Planungs- und Prüfungsbedarf stets dann, wenn bei grösseren Strassenbauprojekten im Bereich von Konfliktstellen mit Wildtierkorridoren definitive Lösungen anstehen. In solchen Fällen werden unter Federführung des Tiefbauamtes und mit Einbezug der Fachstellen und betroffenen Kreise geeignete Massnahmen geprüft und umgesetzt.

3. Im Zusammenhang mit Strassenprojekten wurden in der Vergangenheit bereits verschiedene Verbesserungen erzielt bzw. sind diese in die Projektierung mit eingeflossen:

Galgenbucktunnel - Phase Generelles Projekt (2003 - 2004)

Beim Erarbeiten des Generellen Projektes des Galgenbucktunnels wurde beim Portal Engi die Frage erörtert, welche Bedeutung der regionale Wildtierkorridor in der Engi hat und welche Massnahmen allenfalls in diesem Zusammenhang zu treffen sind. An einer Sitzung mit Vertretern von Forst und Jagd wurde im Jahr 2004 vereinbart, dass sich keine grösseren Massnahmen innerhalb des Projektes aufdrängen. Im Rahmen der anstehenden Realisierung des Tunnels ist jedoch für das Wild die Schaffung von Leitstrukturen vorgesehen.

Vorprojekt Massnahmen Umgestaltung A4 / H4 im Merishausertal

Im Rahmen der Vorprojekterarbeitung wurde als Teilmassnahme vorgeschlagen, die Wildschutzzäune entlang der A4 zumindest auf gewissen Teilabschnitten abzubauen und damit den Wildtierkorridor von überregionaler Bedeutung wieder durchlässig zu machen. Diese Massnahme wird im Rahmen der Bauprojekterarbeitung mit den beteiligten Jagdgesellschaften näher geprüft.

Wildwarnanlagen

Die Jagdverwaltung, das Tiefbauamt und die Schaffhauser Polizei haben zusammen mit der Jägerschaft akustische Wildwarnanlagen eingeführt. Diese wurden auf dem Strassennetz mit Schwergewicht bei den bekannten Problem- und Querungsstellen installiert. Die gemachten Erfahrungen sind sehr positiv, die Anzahl der Wildunfälle konnte markant gesenkt werden. Eine zweite Tranche von 150 Geräten wird momentan beschafft und montiert.

Schutz der Amphibienwanderrouen

Bei den Wanderrouten der Amphibien, bei denen das Planungs- und Naturschutzamt zuständig ist, wurden verschiedene Projekte realisiert, wie zum Beispiel Amphibien-durchlässe an der Wunderklingerstrasse und im Wangental, mobile Amphibienzäune an diversen Stellen und Nachtfahrverbot an der Kistenpassstrasse zwischen Schaffhausen und Beringen.

Weitere Massnahmen

In den kommenden Jahren sind im Rahmen konkreter Strassenbauprojekte weitere Massnahmen geplant: Als nächstes Projekt steht die Überprüfung des Wildtierkorridors entlang der J15 zwischen Schaffhausen - Thayngen an. Dieses wird nach Inkrafttreten des neuen Netzbeschlusses (Umklassierung der J15 zur Nationalstrasse) angegangen (Zeitraum voraussichtlich nach 2014).

4. Daneben wurden auch verschiedene Projekte zur Lebensraumaufwertung realisiert. Das Planungs- und Naturschutzamt und das Landwirtschaftsamt setzen seit Jahren ein grosses Vernetzungsprojekt nach Ökoqualitätsverordnung (ÖQV) im Klettgau um. Unter anderem ist dies ein wichtiger Beitrag zur Aufwertung des Wildtierkorridores von überregionaler Bedeutung, der von Löhningen nach Guntmadingen führt. Weitere Vernetzungsprojekte nach Öko-Qualitätsverordnung werden in verschiedenen Regionen des Kantons realisiert und leisten einen wichtigen Beitrag zur Lebensraumvernetzung auch der Wildtiere.

Schaffhausen, 20. April 2010

DER STAATSSCHREIBER STV:



Christian Ritzmann